



Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte

An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Hans-Jürgen Franz

13.01.2014

Durch Telefax

Vorabfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.01.2014 zur Drucksache Nummer 6549 / 2009 – 2014 der Kanalsanierung der Weser-Lutter

Nach wie vor schließt die Verwaltung eine Aufhebung des mehrheitlich gefassten Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 mit der Maßgabe aus, dass die Sanierungsplanung seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres letztlich unverändert fortgeführt werden soll. Hieraus ergibt sich eine Reihe von Fragen.

1. Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte

a) Es gibt bislang nur allgemeine, aber keine differenzierte, mit Zahlen belegte Aussagen über die Annahmen der Regenfallmengen im Einzugsbereich der Weser-Lutter bis An der Walkenmühle unter der besonderen Berücksichtigung der zunehmenden Flächenversiegelungen in Gadderbaum und Mitte.

Wie teilen sich die Mengen auf und welche Planungen einer nachhaltigen Steuerung der Flächenversiegelung und durch Rückhaltung liegen der gegenwärtig von der Verwaltung favorisierten Variante zugrunde?

b) Zwischen der Verwaltung und Vertretern des Gymnasiums am Waldhof fand nach der gemeinsamen Sitzung von AfuK und BUWB ein weiterer Gedankenaustausch statt. Im Zuge dieses Gedankenaustauschs wurden Vorschläge eingebracht, die geeignet erscheinen, die erheblichen Eingriffe in den Park der Menschenrechte zu minimieren oder gänzlich auszuschließen. Diese umfassen u. a. die Durchlassfähigkeit des bestehenden Lutterkanals oder die Vergrößerung des Bypasses. Desweiteren gibt es Vorschläge der Anlage eines Beckens unter den Schulhöfen oder des Lehrerparkplatzes unter Einbeziehung des Spielplatzgeländes.

In welchem Umfang sind diese Anregungen verwaltungsseitig mit welchen Ergebnissen geprüft worden?

c) Die Entscheidung zur Benennung der Grünanlage am Bavink-Gymnasium (Gymnasium am Waldhof) in Park der Menschenrechte ist wegen ihrer hohen Aufenthaltsqualität getroffen worden. Als eine der schönsten Direktverbindungen zwischen dem Alten Markt und der Burg zählt diese Anlage unabhängig von ihrer hohen mikroklimatischen Bedeutung aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen Qualität gemeinsam mit dem Kunsthallenpark zu den herausragenden innerstädtischen Anlagen. Mit der Anlage eines Rückhaltebeckens in den vor Ort vorgestellten Dimensionen (8./9. Januar) ginge diese Qualität unwiederbringlich verloren. Damit verlöre Bielefeld eine weitere der wenigen auch auswärtigen Besuchern noch vorzeigbaren „Ecken“, weil eine dem Namen entsprechend wertige Parkanlage so nicht mehr wiederhergestellt werden könnte. Aus der Gewichtung erschließt sich eine angemessene Berücksichtigung dieser Faktoren nicht.

Was sind die Gründe?

Blatt 2 der Vorabanfragen zur Kanalsanierung der Weser-Lutter

2. Der Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

a) Als Teil des Ratsbeschlusses im März 2012 bestimmte bisher die Diskussion der Erhalt der Platanen im Grünzug Ravensberger Straße, weil dieser ein unabdingbarer Bestandteil der Voraussetzungen zur Spendengewährung zur Offenlegung der Lutter im Grünzug Ravensberger Straße sei. Deshalb schlosse sich eine offene Bauweise aus. Inzwischen wird jedoch eingeräumt, dass die Allianz nicht wünscht, in eine Auseinandersetzung über den Erhalt oder Nichterhalt hineingezogen zu werden. Nun ist jedoch festzuhalten, dass die die üblicherweise anzusetzende Lebenserwartung der Bäume mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden wird, weil das Gefährdungspotential durch Massaria-Befall nicht dauerhaft gepflegter Platanen außerordentlich hoch ist. Nachdem schon in 2012 fünfundfünfzig Platanen wegen Befalls baumchirurgisch behandelt werden mussten, ist ein Krankheitsbefall in 2013 schon wieder bei drei Bäumen festgestellt worden. Eine angemessene Erhaltungspflege bedeutete aber auch einen regelmäßigen radikalen Rückschnitt aller Bäume, wodurch die Allee ihren gegenwärtigen Charakter vollständig einbüßen würde. Außerdem lässt das stetige Vordringen des bislang für unheilbar geltenden Platanenkrebses (*Ceratocystis fimbriata* f. sp. platani) nach Norden Schlimmstes befürchten.

Kann unter den gegebenen Umständen guten Gewissens der unbedingte Platanenerhalt tatsächlich noch vertreten werden?

b) Die Anlage eines Rückhaltebeckens im Grünzug Ravensberger Straße östlich der Teutoburger Straße ist ausschließlich dem Umstand der Vermeidung einer offenen Bauweise geschuldet, durch die die In-Liner-Lösung vermeidbar wäre.

Ist sowohl aus Gründen der Nachhaltigkeit (gleiche Haltbarkeitsdauer), als auch einer Ganzheitlichkeit (gleiche Durchflussmengenkapazitäten der Bereiche Niederwall – Teutoburger Straße und Teutoburger Straße bis Stauteichen) sowie Vermeidung unmittelbarer Folgekosten (Unterhaltung) unter den gegebenen Umständen aus Sicht einer sparsamen Haushaltsführung der Bau dieses Beckens vertretbar?

3. Kostenrechnung

a. Die Landesarbeitsgemeinschaft Wasser geht in ihren „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen“ von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bei Kanalneubaumaßnahmen von 50 bis 80 Jahren und bei Kanalrenovierungsmaßnahmen von 25 bis 40 Jahren aus. Warum bleibt die Verwaltung bei ihren Berechnungen bei der Nutzungsdauer der Kanalneubaumaßnahmen mit 70 Jahren unterhalb der Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft und bei der Kanalrenovierungsmaßnahme von einer um 10 Jahre über der Empfehlung hinausgehenden Nutzungsdauer von maximal 40 Jahren aus?

b. Gemäß Landesarbeitsgemeinschaft Wasser sind indirekte Kosten, die durch die Beeinträchtigung der Umgebung entstehen (wie z. B. Auswirkungen auf Bewuchs, Verkehrsbehinderungen oder andere Baubehinderungen), bei unterschiedlichen Sanierungsvarianten vom Grundsatz her zu berücksichtigen.

Sind diese indirekten Kosten wie und in welchem Umfang in den vorgelegten Kostenvergleich eingeflossen?



Hartmut Meichsner